

Die Fraktion



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



SSW



Ansprechpartner:

Thorsten Pfau, Referent

SPD-Landtagsfraktion

☎ 0431/ 988-1349

Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 25.09.2014

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3363

**Änderungsantrag zum „Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des Jugendarrestes
in Schleswig-Holstein (Jugendarrestvollzugsgesetz – JAVollzG)“ (Drs. 18/891)**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
wir schlagen wir folgende Änderungen des Gesetzentwurfes vor und bitte Sie, diese an die
Mitglieder des Ausschusses weiterzuleiten:

Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD / Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten
des SSW

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

„Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des Jugendarrestes in Schleswig-Holstein (Jugendarrestvollzugsgesetz – JAVollzG)“ (Drs. 18/891)

1.

In § 5 wird Ziffer 1 geändert und wie folgt gefasst:

„1. Aktive Alltagsgestaltung und spezifische soziale Trainings.“

2.

§ 21 Abs. 1 Satz 2 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Sachen, die geeignet sind, die Sicherheit oder in erheblicher Weise die Ordnung der Anstalt oder die Erreichung des Arrestziels zu gefährden, dürfen nicht eingebracht werden.“

3.

In § 24 Abs. 3 werden die Worte „zwei Stunden“ durch die Worte „eine Stunde“ ersetzt.

4.

§ 26 Absatz 2 Satz 2 wird gestrichen.

5.

In § 27 Absatz 3 werden nach dem Wort „oder“ die Worte „in erheblicher Weise die“ eingefügt.

6.

§ 28 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 1 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Besuche können aus Gründen der Erziehung, der Sicherheit, erheblichen Gefährdungen der Ordnung oder wenn dieses zur Erreichung des Vollzugszieles geboten ist, optisch überwacht werden.“

b) In Absatz 4 Satz 1 werden nach dem Wort „oder“ die Worte „in erheblicher Weise die“ eingefügt.

7.

§ 29 Absatz 2 Satz 1 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Telefongespräche dürfen akustisch nur überwacht werden, soweit dies im Einzelfall aus Gründen der Sicherheit oder einer erheblichen Gefährdung der Ordnung der Anstalt erforderlich ist oder wenn dies zur Erreichung des Vollzugszieles geboten ist.“

8.

In § 30 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Der Empfang von Paketen und Päckchen ist den Jugendlichen nicht gestattet. Die Anstaltsleitung kann den Empfang von Päckchen und Paketen in Ausnahmefällen zulassen.“

9.

§ 31 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Schriftverkehr mit den in § 27 Abs. 2 genannten Personen und mit den in § 52 Abs. 2 Jugendstrafvollzugsgesetz genannten Personen oder Institutionen wird nicht überwacht.“

b) Absatz 2 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„(2) Der übrige Schriftverkehr darf überwacht werden, soweit dies aus Gründen der Erziehung oder der Sicherheit oder Ordnung der Anstalt erforderlich ist. Werden die Schreiben auf verbotene Gegenstände kontrolliert, soll dies in Gegenwart des Jugend-

lichen erfolgen. Eine Inhaltskontrolle ist nur im Einzelfall zulässig; der Schriftverkehr mit Eltern und Personensorgeberechtigten unterliegt nicht der Inhaltskontrolle.“

- c) Absatz 3 wird gestrichen.
- d) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3.

10.

§ 38 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 3 Satz 2 wird geändert und wie folgt neu gefasst:
„Die Dauer der weiteren Maßnahmen beträgt maximal zwei Tage.“
- b) In Absatz 3 Satz 3 Ziffer 2 wird das Komma gestrichen und die Worte „mit Ausnahme von Büchern der Einrichtungsbücherei,“ angefügt.
- c) Absatz 4 Satz 2 wird gestrichen.

11.

In § 39 Absatz 1 werden nach dem Wort „oder“ die Worte „zur Abwehr von schwerwiegenden Gefahren für die“ eingefügt.

12.

In § 49 werden folgende Absätze 3 und 4 angefügt:

„(3) Besichtigt ein Vertreter oder eine Vertreterin der Aufsichtsbehörde die Arresteinrichtung, ist zu gewährleisten, dass die Jugendlichen sich in Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, an diese wenden können.

(4) Die Möglichkeit einer Dienstaufsichtsbeschwerde bleibt unberührt.“

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Rother

gez. Burkhard Peters

gez. Lars Harms